

Gemeindeverwaltungsverband Frickingen-Heiligenberg-Salem – 10. Änderung des Flächennutzungsplans in Frickingen

Öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Behörde	Stellungnahmen	Bewertung Verwaltung/Planer	Beschlussvorschlag
Gemeinde Uhldingen- Mühlhofen 30.11.2016	Keine Anregungen/Bedenken	---	---
Stadt Überlingen 01.12.2016	Keine Anregungen/Bedenken	---	---
Unitymedia BW GmbH 05.12.2016	Keine Anregungen/Bedenken	---	---
Stadt Pfullendorf 06.12.2016	Keine Anregungen/Bedenken	---	---
Thüga Energienetze GmbH 07.12.2016	Keine Anregungen/Bedenken	---	---
Gemeinde Owingen 07.12.2016	Keine Anregungen/Bedenken	---	---

Netze BW 13.12.2016	<p>Grundsätzlich werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Über den räumlichen Geltungsberiech des Flächennutzungsplans führt unsere 110-kv-Leitung Meßkirch – Weildorf, Anlage 1840. Im vorliegenden Fall wird das Flurstück Nr. 1843, das sich zum Teil im Schutzstreifen unserer vorgenannten 110-kv-Freileitung befindet, als neues Gewerbegebiet ausgewiesen. Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Bebauung bzw. eine Nutzung im Schutzstreifen unserer Leitungsanlage nicht bzw. nur in beschränkter Weise und nur im Einvernehmen mit uns erfolgen kann. Wir bitten, dies im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan entsprechend aufzuführen.</p> <p>Gegen den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p>	Kenntnisnahme und Hinweis in der Begründung unter Pkt. 3. – Bestand / Nutzungen	Zustimmung zum Hinweis auf die 110kV-Leitung in der Begründung zur 10. FNP-Änderung
Gemeindeverwaltungsverband Markdorf 16.12.2016	Keine Anregungen/Bedenken	---	---
Regierungspräsidium Tübingen 23.12.2016	Keine Anregungen/Bedenken	---	---
IHK 02.01.2017	<p>Der Gemeindeverwaltungsverband Salem möchte mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans die Erweiterung bestehender gewerblicher Flächen ermöglichen. Es liegen bereits Anfragen von ortsansässigen Unternehmen vor. Andere Gewerbeflächen sind nicht vorhanden.</p> <p>Die Gemeinde kommt mit der Ausweisung dem konkreten Flächenbedarf von Unternehmen nach und trägt damit zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen am Ort bei.</p> <p>Wir stimmen deshalb dem Flächennutzungsplan gerne zu.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

Handwerks- kammer Ulm 11.01.2017	Keine Anregungen/Bedenken	---	---
Regionalverband Bodensee- Oberschwaben 12.01.2017	Durch die Flächennutzungsplanänderung sind keine zu beachtenden Ziele der Raumordnung nach dem Regionalplan betroffen. Es werden keine Anregungen oder bedenken vom Regionalverband vorgebracht.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich